

Beschlussvorlage

058/2014

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.07.2014	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung wird, wie in der Vorlage dargestellt, beschlossen.

Die Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ wird als Bekanntmachungsorgan im Sinne des § 1 Abs. 4 der neu gefassten Hauptsatzung bestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 16.06.2014

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **058/2014**

Der Entwurf der neugefassten Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Neben redaktionellen Anpassungen wurde die Satzung in folgenden Punkten geändert:

- Die Regelung zur öffentlichen Bekanntmachung in § 1 Abs. 1 wird um die **Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Website des Landkreises** erweitert. Ebenfalls wird im § 1 der Absatz 5 neu aufgenommen, in dem die öffentliche Bekanntmachung für den Fall eines Naturereignisses oder anderer besonderer Umstände ersatzweise geregelt wird.
- Der Mustersatzung des Landkreistages entsprechend, werden die Fachausschüsse und deren Aufgaben in § 2 Abs. 2 bestimmt (bisher § 3). Die Aufgaben, die der Kreistag dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung überträgt, werden in § 3 festgelegt (bisher § 2).
- Aufgrund der speziellen gesetzlichen Regelung zum Jugendhilfeausschuss ist dieser nicht mehr in der Hauptsatzung zu regeln. Die Einrichtung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch -, Stärke und Zusammensetzung aus der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Kreisjugendamt.
- In § 3 Abs. 1 wird Punkt n) neu eingefügt:

**n) Gewässerunterhaltung und –ausbau
soweit nicht der Landrat zuständig ist (bis € 25.000,00);**

Die weiteren Gliederungspunkte in § 3 Abs. 1 o) bis r) werden in der Nummerierung entsprechend angepasst.

Folgende Änderungsvorschläge liegen der Verwaltung ebenfalls vor und wurden in den Entwurf aufgenommen:

- Die Zahl der Mitglieder in den Fachausschüsse soll auf **15 Mitglieder** erhöht werden (§ 2 Abs. 3 der Satzung).
- In §§ 5, 6 und 7 soll der monatliche Grundbetrag der Mitglieder des Kreistages sowie das Sitzungsgeld auf **50,00 €** angepasst werden. Ebenfalls soll die Entschädigung für die Mitglieder der Ausschüsse des Kreistags, sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder des Beirats für Migration und Integration (§ 7 Abs. 1) angepasst werden.

Zusatz:

Gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung ist durch Beschluss des Kreistages festzulegen, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind.

In der Sitzung des Kreistages am 13.01.2010 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ wird als Bekanntmachungsorgan im Sinne des § 1 Abs. 4 der neugefassten Hauptsatzung bestimmt“.

Es wird vorgeschlagen, auch weiterhin die „Rheinpfalz“ als Bekanntmachungsorgan gem. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung zu bestimmen.

Anlagen:

Entwurf der Neufassung